



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 25.6.2019  
**Nr. 26**

## INHALT

- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 31. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
- 23. Sitzung des Werkausschusses

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 09.07.2019 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

Augsburg, 18.12.2018

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Firma**  
**Betriebsstätte Königsbrunn Grundstücks GbR Globus Holding**  
**Leipziger Str. 8**  
**66606 St. Wendel**

Das Landratsamt Augsburg hat mit Bescheid vom 28.05.2019 **Az.Nr. 4-3963-2018-VA-130** folgenden Vorbescheid erlassen:

1. Es wird festgestellt, dass die Errichtung eines SB-Warenhauses mit Shopzone mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 6.250 m<sup>2</sup> - aufgeteilt auf max. 3.270 m<sup>2</sup> Sortiment Lebensmittel und

max. 2.980 m<sup>2</sup> für Nichtlebensmittel (einschließlich der Shops in der Shopzone) -, zuzüglich Dienstleistungsbetriebe mit max. 400 m<sup>2</sup> und Gastronomie mit max. 500 m<sup>2</sup> in der Shopzone auf dem Grundstück Fl. Nr. 1411/2 Gemarkung Königsbrunn in diesem Umfang von der Art der Nutzungen bauplanungsrechtlich zulässig ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung

der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 28.05.2019

## **31. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 01.07.2019 um 09:00 Uhr im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Filmprojekt "Die letzten Zeitzegen im Landkreis Augsburg"; Aktueller Stand
- 2 Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen; Angliederung Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- 3 Staatliches Gymnasium Königsbrunn; Änderung der Sprachenfolge
- 4 Schuleinschreibungen 2019/20
- 5 Staatliche Realschule Zusmarshausen;

Raumbedarf - Eigenbedarf  
Mittelschule,  
vorübergehende Unterbrin-  
gung in Schulraumcontai-  
nern

- 4 Verschiedenes
- 5 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 18.06.2019

- 6 Digitale Bildungsregion - Vor-  
stellung des Bewerbungs-  
konzepts
- 7 Justus-von-Liebig-Gymna-  
sium Neusäß;  
Mensa
- 8 Schreibwettbewerb an den  
Schulen des Landkreises
- 9 Tage der offenen Ateliertür  
2020
- 10 Verschiedenes
- 11 Wünsche und Anfragen

Martin Sailer  
Landrat

Augsburg, 17.06.2019

---

### **23. Sitzung des Werkausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 01.07.2019 um 14:30 Uhr**  
**im 1. Deponie Hegnenbach, 86450**  
**Altenmünster**

**2. Rathaus Altenmünster, Rathausplatz 1,**  
**86450 Altenmünster**

Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 Hausmülldeponie Hegnen-  
bach;  
Besichtigung  
Referent: Herr Huber, AU  
Consult
- 2 Hausmülldeponie Hegnen-  
bach;  
Grundwassermessstelle B8,  
fachgutachterliche Stellung-  
nahme  
Referent: Herr Dr. Hagemeis-  
ter, Kling Consult
- 3 Fortschreibung des Abfall-  
wirtschaftskonzeptes;  
Zuschuss für Mehrweg-Win-  
deln